

**Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Großenbrode
über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2008 folgende Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Großenbrode über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02. Oktober 2003 erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:

Für den 1. Hund 40,00 EUR und

für jeden weiteren Hund 80,00 EUR.

Artikel 2

§ 13 wird gestrichen

Artikel 3

Die bisherigen §§ 14 und 15 werden §§ 13 und 14

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 10. Dezember 2008

(LS) gez. Klaus Reise, Gemeinde Großenbrode –Der Bürgermeister-